

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2023 des Tagesmütter Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2023 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnung.

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 682.576,76 € (abzüglich Landeszuschuss von 50.000,00 € = 632.576,76 € Nettoaufwand) in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Tagesmütter Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2023 sind 565.000,00 € unter der Kostenstelle 3650020100 Sachkonto 43180020 sowie 140.000,00 € unter der Kostenstelle 3650020200 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.5.3, welche ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt, fördert der Landkreis den Tagesmütter Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2023 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2021	Rechnungs- ergebnis 2021
Ausgaben	940.228,06	846.497,00	887.469,35	705.944,70
Einnahmen	257.651,31	181.945,00	285.647,40	181.334,99
Restaufwand	682.576,76	664.552,00	601.821,95	524.609,71
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	682.576,76	664.552,00	601.822,00	524.609,71
Nettoaufwand für den Landkreis	50.000,00	45.000,00	40.000,00	50.652,00
	632.576,76	619.552,00	561.822,00	473.957,71

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 682.576,76 €.

In dem Haushaltsvolumen beinhaltet sind ebenfalls die Ausgaben für die Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege (QHB). Derzeit ist nicht geregelt, wie und in welchem Umfang der finanzielle Ausgleich durch das Land, für Kurse die in 2023 nicht beendet werden, aussehen wird. Daher sind 39.373,89 € weniger Einnahmen als Ausgaben in den Haushaltsplan 2023 eingeplant.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.10.2021 (BU 2020/136) die Umsetzung des Qualitätshandbuches (QHB) zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Göppingen zur Kenntnis genommen.

III. Handlungsalternative

Die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 06.04.2021 ist zum 07.04.2021 in Kraft getreten. Bei der Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, wodurch der Landkreis Göppingen keine Handlungsalternative hat.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 des Landkreises sind insgesamt 705.000,00 € veranschlagt; aufgeteilt auf die Kostenstelle 3650020100 Sachkonto 43180020 mit 565.000,00 € sowie Kostenstelle 3650020200 Sachkonto 43180020 mit 140.000,00 €.

Berücksichtigt man den Landeszuschuss von 50.000,00 € ergibt sich ein Nettoaufwand von 655.000,00 €.

Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 22.423,24 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplan 2023 auf Seite 634 dargestellt.

Sollte sich nach der Abrechnung der für die Umsetzung des Qualitätshandbuchs Kindertagespflege (QHB) entstandenen Ausgaben ergeben, dass die Kosten nicht vollständig über das Gute-Kita-Gesetz erstattet werden, kann es zu Abweichungen im Zuschussbedarf kommen. Dies muss im Rahmen der Rechnungslegung 2023 eingebracht und beschlossen werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat